

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 10/21

A. Problem

In dem Organstreitverfahren mit Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung 2 BvE 10/21 wendet sich die Fraktion der AfD gegen die Nichtbesetzung der Voritze des Ausschusses für Inneres und Heimat, des Ausschusses für Gesundheit sowie des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Fraktion sieht hierin ihre Rechte aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz – Recht auf Gleichbehandlung als Fraktion sowie Recht auf faire und loyale Anwendung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages – sowie aus dem Rechtsstaatsprinzip des Artikels 20 Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 Grundgesetz – Recht auf effektive Opposition – verletzt. Antragsgegner sind der Deutsche Bundestag, die genannten Ausschüsse, die Präsidentin sowie das Präsidium des Deutschen Bundestages.

B. Lösung

Der Rechtsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 10/21 eine Stellungnahme abzugeben sowie die Präsidentin zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 10/21 eine Stellungnahme abzugeben sowie die Präsidentin zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 26. Januar 2022

Der Rechtsausschuss

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

Bericht der Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Elisabeth Winkelmeier-Becker

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 4. Sitzung am 26. Januar 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 10/21 eine Stellungnahme abzugeben sowie die Präsidentin zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 26. Januar 2022

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

